



Sportamt

03.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

SC Hansa Münster e. V.;
Brandschutzmaßnahmen und Sanierungen im Clubhaus

Beratungsfolge

18.06.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.06.2020	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt dem Segelclub Hansa Münster e. V. nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in seinem Clubhaus am Aasee antragsgemäß den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:
2. Die Stadt Münster genehmigt dem Segelclub Hansa Münster e. V. den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über die Baukostenzuschüsse, die der Segelclub Hansa Münster e. V. beantragte.
 - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die vom Segelclub Hansa Münster e. V. beantragte Sportförderung entscheiden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
 - 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Segelclub Hansa Münster e. V. gegenüber keinen Hinweis auf ihre Einschätzung der Förderanträge.
 - 2.4 Der Segelclub Hansa Münster e. V. bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, eine an anderer Stelle mögliche Förderung für seine Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.5 Der Segelclub Hansa Münster e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlusspunkte haben keine Finanzwirkungen auf den städtischen Etat.

Begründung:

1. Baumaßnahmen von Sportvereinen - Baubeginn und städtische Sportförderung

Die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. können zum Aufwand für Baumaßnahmen städtische Baukostenzuschüsse nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster beantragen. Die Sportvereine müssen mit dem Beginn ihrer geplanten Baumaßnahmen warten, bis der Sportausschuss über die beantragte Sportförderung entschieden hat. Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Maßnahmenbeginn zulassen, indem sie den s. g. „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit dieser städtischen Genehmigung dürfen die Sportvereine ihre Baumaßnahmen vor der städtischen Zuschussentscheidung starten.

2. Die Baumaßnahmen des Segelclub Hansa Münster e. V.

2.1 Brandschutzmaßnahmen im Clubhaus

Der Segelclub Hansa Münster e. V. beantragte am 21.01.2020 Sportförderung zum Aufwand für Brandschutzmaßnahmen im Clubhaus. Im Antrag belegte er die Notwendigkeit zu verschiedenen Sicherungsmaßnahmen. Seit Bekanntwerden des Handlungsbedarfs im Herbst 2019 kümmerte sich der Segelclub Hansa Münster e. V. um die Maßnahmenplanung, Kostenschätzung (36.000 €), Finanzierung. Um so schnell wie möglich die Brandschutzvorgaben zu erfüllen und aus Fürsorgegründen gegenüber den Mitgliedern, will der Segelclub Hansa Münster e. V. die Maßnahmen kurzfristig erledigen.

2.2 Abdichtung von Hauswänden

Vorstandsmitgliedern fiel ein Feuchtigkeitsschaden im Clubhaus durch Wassereintrag von außen auf. Die Schadensbehebung (Entfeuchtung, Trocknung, Abdichtung) kostet 12.000 €. Dazu beantragte der Segelclub Hansa Münster e. V. am 28.02.2020 Sportförderung. Er will zügig mit der Sanierung starten.

3. Das Anliegen des Segelclub Hansa Münster e. V.

Der Segelclub Hansa Münster e. V. muss beide Baumaßnahmen kurzfristig durchführen. Die Verwaltung erkennt diese Notwendigkeit. Der Verein muss grundsätzlich mit dem Start der Baumaßnahmen bis zur Zuschussentscheidung warten, die die Stadt Münster ab dem Jahr 2021 fällen wird. Um Gefahren abzuwehren und Folgeschäden zu vermeiden, möchte der Segelclub Hansa Münster e. V. die zeitlichen Abhängigkeiten zwischen Zuschussentscheidung und Bauausführung durch die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aufheben.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“. Sie will den Segelclub Hansa Münster e. V. in die Lage versetzen, die Baumaßnahmen nach einem maßnahmenbezogenen Zeitplan unabhängig vom politischen Beratungsgang für die beantragten Zuschüsse vorzunehmen. Eine genehmigte vorgezogene Bauausführung bedeutet für die Stadt Münster keine Verpflichtung und bleibt ohne Finanzwirkung. Die Verwaltung wird die Förderanträge prüfen und den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit Entscheidungsvorschläge unterbreiten. Es gibt keine Abhängigkeit zwischen der Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und

Zuschussentscheidungen. Dies erklärte die Verwaltung dem Segelclub Hansa Münster e. V. ausdrücklich.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, darf der Segelclub Hansa Münster e. V. die geplanten Baumaßnahmen vor der städtischen Zuschussentscheidung beginnen. Er muss schriftlich bestätigen, dass er die Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen hat.

Die Stadt Münster informierte den Segelclub Hansa Münster e. V. ebenfalls umfassend zum kommunalen Förderverfahren. Diese Hinweise muss der Verein bei seiner Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung berücksichtigen. Der Segelclub Hansa Münster e. V. weiß, dass über seine Zuschussanträge ab 2021 entschieden wird und er seinen Finanzaufwand vorfinanzieren muss.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Baumaßnahmen, des verbindlichen Förderverfahrens und des Austauschs mit dem Segelclub Hansa Münster e. V. unterstützt die Verwaltung die Anträge zur Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ und schlägt dem Sportausschuss vor, diese Genehmigung auszusprechen.

I. V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor